

Gebührenordnung der Gemeinde Elchesheim-Illingen für die Überlassung gemeindeeigener Gebäude und Sportplätze

Der Gemeinderat hat am 17.12.2001 folgende Gebührenordnung für die Überlassung gemeindeeigener Gebäude und Sportplätze erlassen:

I. Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtungen (Gebäude, Räumlichkeiten, Außenanlagen und Sportplätze) erhebt die Gemeinde privatrechtliche Benutzungsgebühren nach dieser Gebührenordnung.

Bei den nachfolgend genannten Benutzungsgebühren wird davon ausgegangen, dass die Benutzer die Räumlichkeiten unter Aufsicht des Hausmeisters selbst einrichten und so rechtzeitig wieder ausräumen (z.B. Mobiliar, Bestuhlung, Bühne, Dekoration etc.), dass nachfolgend terminierte Veranstaltungen ohne jegliche zeitliche Verzögerungen stattfinden können. Bei der Festsetzung der Benutzungsgebühren werden die Tage des Auf- und Abbaus bzw. einer "Generalprobe" nicht gesondert berechnet.

Die Benutzungsgebühren und sonstigen Kostenersätze sind innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung an die Gemeindekasse zu bezahlen.

II. Gebührenbefreiung

Soweit in dieser Gebührenordnung nichts anderes bestimmt ist, ist die Benutzung von gemeindeeigenen Gebäuden gebührenfrei für:

1. den regelmäßigen Probebetrieb der örtlichen Vereine und der Feuerwehr,
2. Veranstaltungen der Seniorengemeinschaft,
3. Vorträge, Seminare und Kurse der Volkshochschule des Landkreises Rastatt,
4. die Unterstellung von Fahrzeugen sowie Lagerung und Aufbewahrung von Gerätschaften, Instrumenten etc. durch örtliche Vereine.

III. Gebühren für Gemeindegebäude bzw. Räumlichkeiten

A) Bürgerhaus Alte Kirche Elchesheim

1. Benutzungsgebühren

a) Die Gebühren für örtliche Vereine betragen für die Benutzung

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 1.1 | der Halle (ohne Küche) | 50,00 €/Tag, |
| 1.2 | der Küche und Kücheneinrichtungen (ohne Geschirr) | 50,00 €/Tag, |
| 1.3 | von Geschirr, Gläsern und Besteck (unabhängig von Anzahl) | 15,00 €/Tag, |
| 1.4 | der Toiletten und Garderoben im Anbau (ohne Anmietung der Halle) | 50,00 €/Tag, |
| 1.5 | des Proberaumes im Dachgeschoss zu Veranstaltungen außerhalb des regelmäßigen Probebetriebes (ohne Teeküche) | 35,00 €/Tag, |
| 1.6 | der Teeküche und Kücheneinrichtungen im Dachgeschoss außerhalb des regelmäßigen Probebetriebes | 15,00 €/Tag, |
| 1.7 | der Küche und Kücheneinrichtungen im Dachgeschoss während des ganzjährigen Probebetriebes | 100,00 €/Jahr. |
| 1.8 | Gebührenermäßigungen und -erhöhungen | |
| 1.8.1 | Für die Abhaltung von Mitgliederversammlungen der örtlichen Vereine wird auf die Gebühren nach Ziffern 1.1 und 1.5 eine Ermäßigung von 50 % eingeräumt. | |
| 1.8.2 | Bei Veranstaltungen von Vereinen, die ausschließlich von Kindern oder Jugendlichen gestaltet werden (z.B. gemeinsame Jugendkapelle der beiden Musikvereine), wird auf die Erhebung der Gebühren nach Ziffern 1.1 bis 1.3 und 1.5 bis 1.6 verzichtet, es sei denn, dass bei diesen Veranstaltungen Eintrittsgelder erhoben werden. | |
| 1.8.3 | Bei Veranstaltungen der örtlichen Vereine, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden, wird auf die Gebühren nach Ziffern 1.1 und 1.5 ein Zuschlag von 50 % erhoben. Dies gilt nicht für Konzertveranstaltungen. | |

b) Bei Veranstaltungen sonstiger Benutzer betragen die Gebühren nach

Ziffer 1.1 (Halle ohne Küche)	400,- €/Tag,
Ziffer 1.5 (Proberaum im Dachgeschoss)	100,- €/Tag.

Auf die Gebühren nach Ziffern 1.2, 1.3 und 1.6 wird ein Zuschlag von 100 % erhoben.

c) Hausmeisterdienst

Wenn während einer Veranstaltung aus vom Veranstalter zu vertretenden Gründen der Hausmeister oder eine von der Gemeinde beauftragte Aushilfsperson benötigt wird, sind zusätzlich zu den unter Buchstaben a) + b) genannten Gebühren folgende Gebühren zu entrichten:

Hausmeister	30 €/Std. Arbeitszeit
Aushilfsperson	10 €/Std. Arbeitszeit

1.9 Gebühren für Evangelische Kirchengemeinde

Die Gebühren für die Abhaltung von Gottesdiensten betragen

- 1.9.1 bei ausgeschalteter Heizungsanlage 25,00 €/Tag,
 1.9.2 bei eingeschalteter Heizungsanlage 50,00 €/Tag.

2. Energie-, Heiz- sowie Reinigungs- und Abfallbeseitigungskosten

2.1 Energiekosten

Bei allen Veranstaltungen außerhalb des regelmäßigen Probetriebes sind der Gemeinde die tatsächlich entstandenen Energiekosten (Stromkosten, Wasser- und Abwassergebühren) zu ersetzen.

2.2 Heizkosten

Bei eingeschalteter Heizungsanlage werden folgende Heizkostenpauschalen erhoben:

2.2.1 Bei Benutzung der Halle (Ziffer 1.1):	50,00 €/Tag
2.2.2 Bei Benutzung des Proberaumes außerhalb des regelmäßigen Probetriebes (Ziffer 1.5):	15,00 €/Tag

2.3 Reinigungs- und Abfallbeseitigungskosten

Grundsätzlich sind die benutzten Räumlichkeiten und Einrichtungen durch die jeweiligen Veranstalter bzw. auf deren Kosten zu reinigen.

Über zusätzlich erforderliche Reinigungen entscheidet die Gemeinde in eigenem Ermessen. Die Kosten für zusätzliche Reinigungen sind vom Veranstalter der Gemeinde in tatsächlich entstandener Höhe zu ersetzen.

Dies gilt sinngemäß auch für die Abfallbeseitigungskosten, soweit die Abfälle nicht vom Veranstalter selbst entsorgt werden.

B) Feuerwehrhaus

Die Gebühren für die private Nutzung des Schulungsraumes für Festlichkeiten von aktiven Mitgliedern der Feuerwehr und des DRK-Ortsvereins und deren Angehörigen betragen einschließlich Heizungs-, Strom-, Wasser- und Abwasserkosten pauschal 25 € pro Tag.

C) Schulturnhalle

Für die sportliche Nutzung der Schulturnhalle werden vorerst keine Benutzungsgebühren erhoben. Bei einer eventuellen anderweitigen Nutzung werden die Gebühren im Einzelfall festgelegt.

D) Heimatmuseum "Arbeit am Rhein" in der Alten Kirche Illingen

Die Gebühren für Veranstaltungen (Sonderausstellungen, Diavorträge, Theateraufführungen, Kleinkonzerte) werden im Einzelfall festgelegt.

IV. Gebühren für Sportplätze

Für die Pflege der Rasenplätze haben die beiden Fußballvereine an die Gemeinde einen Pauschalbetrag von je 500,00 €/ Jahr zu entrichten.

V. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührenordnung vom 17.12.1997 und deren Änderung vom 17.05.1999 außer Kraft.

Elchesheim-Illingen, den 17.12.2001

(Hertweck)
Bürgermeister